

NADIR® ist eingetrag. Warenzeichen



Wer tippt

... für den ist im Büro
... glasklarer Klebstreifen
... zum Ausbessern von zer-
... rissenen Briefen, Büchern
... und Dokumenten
... unentbehrlich
... im praktischen Handabroller
... ist „NADIR“-Band überall
... in Fachgeschäften
... erhältlich.

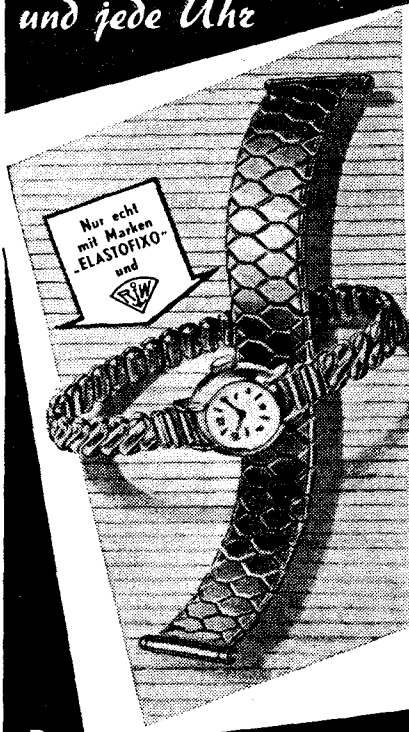
... stets zur Hand!

Nadirband

„NADIR“-Band
gibt es glasklar und
in vielen Farben

KALLE & CO. AKTIENGESellschaft
WIESBADEN-BIEBRICH

Für jeden Arm
und jede Uhr



Das

Elastofix

UHRARM BAND
dehnbar · verschleißlos
bewährt und unerreichbar
von



Erhältlich in „Goldanker“-Walgold-
Doublee, Edelstahl und in 14 Kt. Gold
in allen guten Fachgeschäften.



Nestlé-Direktor Keller
Was kostet die Tasse Extraktkaffee?

Röstkaffee-Fachleute haben genau ausgerechnet, wieviel teurer der Extraktkaffee für den Verbraucher ist: Ein Kilo Extraktkaffee kostet durchschnittlich 110 Mark, drei Kilo Röstkaffee guter Qualität dagegen kosten nur 72 Mark. Daraus folgern Kaffee-Experten, daß der Extraktkaffee um 34,5 Prozent teurer sei als Röstkaffee.

Die Extraktkaffee-Hersteller machen allerdings eine Gegenrechnung auf, in der sie darauf hinweisen, daß auch die Stärke der rezeptgerecht hergestellten Tasse Nescafé berücksichtigt werden müsse. Sie errechnen, daß bei gleicher Stärke eine Tasse Kaffee bei Verwendung von Extraktkaffee 14 bis 18 Pfennig, bei Verwendung von Röstkaffee (zu 24 Mark das Kilogramm) 12 bis 19 Pfennig koste.

Den Expertenstreit um die Frage der Preiswürdigkeit des Extraktkaffees versucht der nach Westdeutschland entsandte GF-Direktor Grosjean mit robusten amerikanischen Werbemethoden zu überspielen. In Hamburg wunderten sich vor kurzem die Lebensmittel-Einzelhändler, als ihnen per Einschreiben unbestellte Päckchen mit Maxwell-Extraktkaffee ins Haus geliefert wurden, die ihnen schon vorher durch einen geheimnisvollen Werbeprospekt avisiert worden waren, in dem es hieß: „Sie bekommen ein Päckchen, das Gewinn bedeutet.“

Die General-Foods-Sendung enthielt noch den Vermerk, daß die Rechnung für den unbestellt übersandten Extraktkaffee erst in 60 Tagen bezahlt zu werden brauche, und den Zusatz: „Falls Sie von diesem ungewöhnlich günstigen Angebot aber keinen Gebrauch machen wollen, dann geben Sie das Päckchen bitte gleich dem Postboten zurück.“ Viele Einzelhändler gaben das Päckchen in der Tat gleich zurück, weil ihnen diese aufdringliche Werbemethode nicht behagte.

Der Nestlé-Statthalter in Deutschland, Alfred A. Keller, der wie Grosjean in Frankfurt residiert, läßt sich durch die robuste Werbetechnik des Amerikaners in

Westdeutschland nicht beunruhigen: „Als der Maxwell-Kaffee auf den Markt kam, holten wir eine schon seit längerem vorbereitete Gegenwerbung aus dem Schreibfisch. Unser Gegenstoß ist Generalstabsarbeit.“

General Foods trifft in Westdeutschland nicht nur auf die Extraktkaffee-Konkurrenz von Nestlé, sondern auch auf amerikanische Konkurrenz in konservierten Nahrungsmitteln: Die Chicagoer „Kraft Food Company“, die außer Velveta-Käse eine Reihe anderer Hausfrauen-Spezialitäten herstellt, unterhält schon seit Jahren einen deutschen Zweigbetrieb in Lindenberg im Allgäu. Kraft hat schnell noch — bevor General Foods zum Zuge kam — ein großes Terrain in Fallingb. (Lüneburger Heide) angekauft, auf dem die amerikanische Firma bis Ende dieses Jahres einen neuen Produktionsbetrieb errichten will.

RECHT

ARBEITSRICHTER

Vorstrafen schaden nichts

Es war ein reiner Zufall, daß die Gastwirts- und Kolonialwarenhändlerswitwe Lene Hassmann aus dem Dorf Obenstrohe (fünf Kilometer von Varel in Oldenburg entfernt) an einem Tag im vergangenen Sommer die Graubrote nachzählte, die Bäckermeister Fritz Thümler ihr wie seit zehn Jahren zum Weiterverkauf in den Laden brachte. Es waren fünf. Als sich die Witwe Hassmann jedoch ihr Lieferbuch besah, erkannte sie, daß Bäcker Thümler statt der gelieferten fünf Brote zehn aufgeschrieben hatte.

In diesem Augenblick wurde der Witwe Hassmann klar, warum ihre monatliche Brotrechnung immer um fünfzig Mark höher war, wenn nicht Frau Thümler, sondern der Meister selbst ihr die Brote gebracht hatte. Auch verstand sie nun, warum an dem Stammtisch ihrer Gaststätte seit langem darüber gerätselt wurde, wie der Fritz Thümler wohl das Geld für seinen neuen Laden und den großen Lieferwagen aufgetrieben habe.

Witwe Hassmann überlegte, daß es ihr wenig nützen würde, wenn sie dem Bäckermeister Thümler ihre Entdeckung sofort vor die Nase hielt. Sie vertraute sich dem Ortspolizisten Vahrenkamp an, und der Polizist riet zu einer amtlichen Beweisaufnahme. Da er mit seiner Zwei-Zentner-Figur schwer zu verstecken war, holte er Polizeihilfe aus dem benachbarten Varel herbei. An den folgenden zehn Tagen bezogen jeweils zwei Polizisten in Zivil kurz vor der Mittagsstunde, in der Bäckermeister Thümler erwartet wurde, Stellung hinter Witwe Hassmanns Ladentür.

Was die Beamten hier erblickten und im Lieferbuch dann verdoppelt wiederfanden, kam vier Wochen später vor dem Vareler Schöffengericht zur Sprache. Dort wurde Bäcker Thümler des fortgesetzten Betruges für schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängnis und 600 Mark Geldstrafe verurteilt. Da er jedoch der Witwe Hassmann noch vor der Verhandlung freiwillig 2000 Mark Schadensersatz ausgehändigt hatte, wurden ihm drei Jahre Bewährungsfrist zugestanden.

Monate später hatte sich der Druckereifachmann Heinrich Bünemann aus Varel vor dem Wilhelmshavener Arbeitsgericht einzufinden. Das Arbeitsgericht pflegt unter seinem Vorsitzenden, dem Arbeitsgerichtsrat Rolf Dockhorn, des Donnerstags im Vareler Rathaus zu richten. Bünemann war dorthin beordert worden, weil seine frühere Chefin, die Druckerei-

besitzerin Irmgard Wulf aus Varel, ihm eine Gehaltsnachzahlung streitig machte, zu der sie einige Zeit zuvor verurteilt worden war.

Erst als Bünnemann die schriftliche Ausfertigung seines Urteils — er hatte den Prozeß verloren — mit dem Namenszug der Arbeitsrichter in Händen hielt, wurde ihm klar, wer da in seiner Sache gerichtet hatte. Einer der Arbeitsrichter, und zwar der Vertreter der Arbeitgeberseite, war jener Bäckermeister Fritz Thümler aus Obenstrohe, der die Witwe Hassmann fortgesetzt um ihre Graubrote betrogen hatte und deshalb rechtskräftig zu Gefängnis verurteilt worden war. Im Herbst 1953 war er auf Vorschlag des Arbeitgeberverbandes für die Dauer von vier Jahren zum Arbeitgeberbeisitzer beim Arbeitsgericht Wilhelmshaven berufen worden.

Der zeit seines Lebens unbescholtene Bünnemann empfand es nun als äußerst



Rechtsucher Bünnemann
Der Richter war vorbestraft

kränkend, „daß ein in jüngerer Zeit vorbestrafter Mann... über mich zu Gericht sitzt“. Er bat den Arbeitsgerichtsrat Dockhorn um Auskunft, ob denn nicht die charakterliche Eignung der Arbeitsgerichts-Beisitzer überprüft werde.

Drei Tage später erteilte der Urkundenbeamte Matzke vom Arbeitsgericht dem Druckereifachmann Bünnemann die amtliche Belehrung: Charakterfestigkeit ist für Arbeitsrichter keine gesetzliche Vorbedingung*. Auch ein wegen mehrfachen Betrugs vorbestrafter Arbeitsrichter kann unbeschadet weiter richten, solange er im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

* Paragraph 21, Absatz 2 Arbeitsgerichtsgesetz: „Das Amt eines Arbeitsrichters können nur Personen bekleiden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag sind, denen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht aberkannt ist, gegen die kein Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, zur Folge haben kann, und die nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.“

MINDERJÄHRIGE

Geschäft ohne Auftrag

Nachmittags hat Eva Hildebrand, 9, aus Ismaning bei München meist schulfrei. Am Nachmittag des 13. Juni 1954 wollte sie eine Freundin besuchen. Sie nahm ihr Fahrrad, mit dem sie auch täglich vormittags zur Schule fährt.

Vorschriftsmäßig fuhr das Kind auf der rechten Straßenseite. Als auf der Ismaninger Straße ein schwerer Lastzug die radfahrende Eva Hildebrand überholen wollte, stieg sie ab und stellte sich sicherheits- halber seitlich am Straßenrand auf. Dann setzte sie ihre Fahrt fort.

Beim nächsten Feldweg mußte Eva links einbiegen. Das Kind vergaß aber, den linken Arm auszustrecken, um seine Absicht, links einzubiegen, anzuzeigen. Mitten auf der Straße schrie Eva Hildebrand auf. Ein paar Dutzend Meter vor ihr tauchte ein Volkswagen auf, der aus entgegengesetzter Richtung kam.

Ähnlich erschrocken waren der Lenker des Volkswagen, der Schlosser Franz Pfeiffer, und sein Beifahrer Ott. Erst in letzter Sekunde erkannte Pfeiffer die kleine Radfahlerin und hatte nur einen Gedanken: Eva nicht zu überfahren. Er lenkte den Wagen auf einen Baum zu. Wie ein Wunder erschien es ihm später, daß niemandem etwas passiert war. Eva war zwar vom Rad gefallen, aber sie und auch die beiden Autoinsassen waren unverletzt.

Franz Pfeiffers Volkswagen allerdings mußte zum Schrotthändler transportiert werden. Restwert: 200 Mark. Gesamtschaden, da es ein alter Wagen war: 1900 Mark. Die Reparatur hätte 2495 Mark gekostet; so ließ Pfeiffer den Wagen lieber verschrotten.

Einige Wochen später verklagte Franz Pfeiffer den Vater der neunjährigen Eva auf Schadensersatz. Begründung: „Die Beklagte Eva Hildebrand hat schuldhaft den Unfall allein verursacht... Der Beklagte haftet... weil er seine Aufsichtspflicht verletzt hat“. Die Beklagte Eva Hildebrand bedarf als Minderjährige der Aufsicht. Die Zahl der Verkehrsunfälle hat in der Nachkriegszeit zugenommen, wobei ein erheblicher Teil auf das Verschulden Minderjähriger zurückzuführen ist. Eine planmäßige unauffällige Überwachung ist deshalb notwendig.“

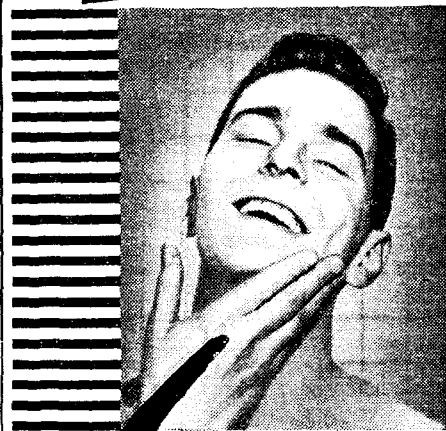
Um ganz sicherzugehen, führte Franz Pfeiffer auch noch an: „Daneben haftet der Beklagte Otto Hildebrand aus Geschäftsführung ohne Auftrag.“ Dadurch, daß er, Franz Pfeiffer, mit dem Wagen ausbog, um die Eva Hildebrand nicht zu überfahren, habe er ein Geschäft ausgeführt, das dem Interesse und dem Willen des Beklagten Otto Hildebrand entsprochen habe. Mit dem Abbiegen nach rechts — und damit dem Ansteuern eines Baumes — habe er eine Tätigkeit für Otto Hildebrand ausgeführt, die diesen zum Ersatz der entstandenen Aufwendungen verpflichtete**.

Indes, Landgerichtsdirektor Dr. Strebel, Vorsitzender der mit diesem Fall betrau-

* Paragraph 832 BGB: „Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit... der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde...“

** Paragraph 677 BGB: „Wer ein Geschäft für einen anderen besorgt, ohne von ihm beauftragt zu sein, hat das Geschäft so zu führen, wie das Interesse des Geschäftsherrn mit Rücksicht auf dessen wirklichen oder mutmaßlichen Willen es erfordert.“ — Paragraph 683 BGB: „Entspricht die Übernahme der Geschäftsführung dem Interesse und dem wirklichen oder dem mutmaßlichen Willen des Geschäftsherrn, so kann der Geschäftsführer... Ersatz seiner Aufwendungen verlangen...“

MENNEN SKIN BRACER



... nach dem Rasieren weckt Ihr Gesicht! Sie genießen das **MENNEN** - Hautgefühl glatter, kühler frische. Ein guter Start zu erfolgreichem Tag.

o lassen sich **MÄNNER** von **MENNEN** vergnüglich wecken. Ihre gute Laune verleiht ihnen Beschwingtheit, der Duft gepflegter Männlichkeit erfreut ihre Umgebung... man mag sie gern!

MÄNNER die sich mit **MENNEN** pflegen, kaufen mit jedem **MENNEN** - Artikel 75 Jahre Spezialerfahrung von **MENNEN** für **MÄNNER**

Drei **MENNEN** - Rasiercremes bereiten den harten Bart zu weichem Schnitt vor:



MENNEN SHAVING STICK.

Rasierseife von **MENNEN** - Qualität.

Besorgen Sie sich **MENNEN** noch heute in Ihrem Fachgeschäft.